

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/04/2022 des Bau- und Umweltausschusses am
31.03.2022

Tagesordnungspunkt 1: 2022-053

Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße
Hier: Vergabe von Bauleistungen

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Leistung „Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße“ in Höhe von 139.020,08 € brutto, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma G. Wäsch GmbH aus 69412 Eberbach.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008160 „Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße“.

Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafan erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2: 2022-056

Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Baugrundstück: Flst.Nr. 12408 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgenden Befreiungen befürwortet:

Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO):

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptbaukörper auf einer Fläche von 8,68 m².

Befreiungen gemäß § 56 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO):

- Überschreitung der maximal zulässigen Breite des Zwerchgiebels um ca. 0,70 m auf ca. 5,11 m, zulässig wäre eine Breite von ca. 4,41 m.
 - Überschreitung der maximal zulässigen Stützmauerhöhe um ca. 1,00 m auf ca. 2,50 m, zulässig wäre eine Höhe von bis zu 1,50 m.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2022-059

Bauantrag: Balkonerweiterung im Obergeschoss
Baugrundstück: Flst.Nr. 6086 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Beratendes Mitglied Brich erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2022-061

Bauantrag: Abbruch der oberen Bestandsgeschosse und Errichtung eines Einfamilienhauses auf Bestandskeller

Baugrundstück: Flst.Nrn. 1054-1060 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

3. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
4. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5: 2022-062

Bauantrag: Teilabbruch der bestehenden Remise/Werkstatt, Erneuerung des Daches, Errichtung Hobbyraum und Carport

Baugrundstück: Flst.Nr. 2 der Gemarkung Lindach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2022-064

Bauantrag: Wohnraumerweiterung eines 3-Familienhauses durch Anbau sowie Neubau eines Carport

Baugrundstück: Flst.Nr. 7163/2 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

3. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiungen befürwortet:

Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Anbau um 21,13 m².
 - Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon um 6,62 m².
 - Unterschreitung des einzuhaltenden Straßenabstandes von 5,00 m auf bis zu 0,20 m.
4. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.
5. Die städtische Teilfläche im Bereich des Fußverbindungsweges vom Graudenzler Weg zum Grazert, welche derzeit als Grünfläche genutzt wird, soll an den Antragsteller veräußert werden. Die Teilfläche dient der Errichtung des geplanten Carports und entlastet den öffentlichen Verkehrsraum hinsichtlich des aufkommenden ruhenden Verkehrs.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich, ob eine Feuerwehrezufahrt oder ein Gehweg durch die Baumaßnahme beeinträchtigt wird.

Verwaltungsangestellte Gummel verneint die Anfrage.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1:

Information über den Austausch der Parkscheinautomaten in der Innenstadt

Verwaltungsangestellter Völker informiert über den Austausch der Parkscheinautomaten in der Innenstadt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Parkgebühren mit max. 1,50 € für max. 3 Std. Parkdauer an den meisten Standorten der Parkscheinautomaten, halte das Ordnungsamt die Einführung einer Kartenzahlung derzeit nicht für notwendig. Lediglich an den Standorten „Tiefgarage“ und Güterbahnhofstraße „ehem. Bodenfachmarkt“ seien längere Parkzeiten mit längeren Parkgebühren möglich. Aber auch hier halten wir derzeit die Einführung einer Kartenzahlung nicht für erforderlich. Die Auszahlung von Wechselgeld sei an den Systemen nicht möglich, da die geplante Parkzeit von den Nutzern nicht eingegeben werden könne, sondern sich nach der Zahlung der eingeworfenen Parkgebühr richte und vom Nutzer dadurch entsprechend gesteuert werden könne.

Tagesordnungspunkt 7.2:

Information über die Ausbesserung der Markierungen der Parkplätze in der Innenstadt

Verwaltungsangestellter Völker informiert über die Ausbesserung der Markierungen der Parkplätze in der Innenstadt. Die Markierung der Stellplätze erfolge durch eine graue Abgrenzung in rotem Pflaster, die über die Jahre verblasst sei. Vor einer Erneuerung dieser Markierung oder Umgestaltung sollten jedoch zunächst die Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept abgewartet werden, da ggf. neue oder geänderte Markierungen im Hinblick auf den geplanten Fahrradgegenverkehr in der östlichen Bahnhofstraße erforderlich werden würden.

Tagesordnungspunkt 7.3:

Information über die Ergänzung einer Bank am Spielplatz Wolfsacker

Verwaltungsangestellter Völker informiert über die Ergänzung einer Bank auf dem Spielplatz am Wolfsacker. Die Bänke wurden wie geplant aufgestellt. Aktuell seien der Verwaltung keine Beschwerden bekannt. Sollte sich im Laufe des Jahres weiterer Bedarf ergeben, könne eine zusätzliche Bank jederzeit aufgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 7.4:

Information über die Erstellung einer Absturzsicherung am Spielplatz Wolfsacker

Verwaltungsangestellter Völker informiert über die Erstellung einer Absturzsicherung auf dem Spielplatz am Wolfsacker. Der Spielplatz wurde durch den TÜV einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Aus Sicht der Gutachter gebe es keine Sicherheitsbedenken. Eine weitere Absturzsicherung sei damit nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 7.5:

Information über die Erstellung von Baugrundstücken für Tiny-Houses

Verwaltungsangestellter Völker informiert über die Erstellung von Baugrundstücken für Tiny-Houses. Der Trend zur Errichtung von Tiny-Häusern sei der Stadtverwaltung bewusst und bekannt.

Derzeit sehe die vorbereitende Bauleitplanung keine Fläche zur Errichtung von Tiny-Häusern vor.

Ein geeignetes städtisches Grundstück im Innenbereich sei derzeit nicht vorhanden.

Jedoch halte die Gesamtgemarkung der Stadt Eberbach noch einige sog. „Handtuch-Grundstücke“ vor, welche sich für eine Bebauung mit Kleinsthäusern eignen könnten. Diese befinden sich jedoch alle in privatem Eigentum.

In der Vergangenheit ist bereits ein Tiny-House in Neckarwimmersbach genehmigt worden. Darüber hinaus laufe derzeit ein Bauantragsverfahren für ein Tiny-House in der Adolf-Eiermann-Straße, welches im Rahmen der kommenden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses behandelt werden solle.

Tagesordnungspunkt 7.6:

Information über die Ankündigung der Baustellen und Ausweisung des Verkehrs

Verwaltungsangestellter Völker informiert über die Ankündigung der Baustellen und die Ausweisung des Verkehrs. Da es sich bei den Baustellen in der Beckstraße um Rohrbrüche gehandelt habe, mussten die Stadtwerke zügig die Behebung des Schadens angehen und konnten diese Maßnahme daher nicht großartig ankündigen.

Die Verkehrssicherung erfolgte nach Angaben der Verkehrsbehörde des RNK, da es sich um eine klassifizierte Straße gehandelt habe.

Aktuell befinde sich im Bereich der Beckstraße erneut eine Aufgrabung. Es handle sich hierbei um die Schadensbehebung an einer defekten Gasleitung.

Tagesordnungspunkt 7.7:

Schlechter Zustand der Litfaßsäulen am Neckarbrückenkreisel und an der Jet-Tankstelle

Stadtrat Stumpf bemängelt den Zustand der Litfaßsäulen am Neckarbrückenkreisel und an der Jet-Tankstelle, da diese verwahrlost aussehen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dies geprüft werde.

Tagesordnungspunkt 7.8:

Information der Einwohner bei kurzfristig notwendig werdenden Baustellen, insbesondere der Stadtwerke

Stadtrat Müller bittet darum, bei kurzfristig notwendig werdenden Baustellen, insbesondere der Stadtwerke, die Einwohner schnellstmöglich zu informieren.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass man künftig trotz bereits begonnener Maßnahmen die Öffentlichkeit per Pressemitteilung informieren wird.

Alle weiteren Anfragen wurden in der Sitzung beantwortet.